



Nummer: 102/2018
den 2. Nov. 2018

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

<input type="checkbox"/>	Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	KT	13. Dez. 2018
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>	VFA	
<input checked="" type="checkbox"/>	Nichtöffentlich bis zum Abschluss der Vorberatung	<input type="checkbox"/>	ATU	
		<input checked="" type="checkbox"/>	ATU/BA	29. Nov. 2018
		<input type="checkbox"/>	SOA	
		<input type="checkbox"/>	KSA	
		<input type="checkbox"/>	JHA	

Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des AWB

Anlagen: Geschäftsbericht 2017

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Kreistag

BESCHLUSSANTRAG:

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss 2017 wie folgt fest:

1	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	63.718.816,22 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	56.042.172,56 EUR
	- das Umlaufvermögen	7.618.063,42 EUR
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	58.580,24 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	11.428.148,41 EUR
	- die Rückstellungen	49.489.343,82 EUR
	- die Verbindlichkeiten	2.801.323,99 EUR

1.2	Jahresgewinn	4.499.309,85 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	38.458.988,43 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	33.959.678,58 EUR
2	Verwendung des handelsrechtlichen Jahresgewinns - Vortrag auf neue Rechnung	4.499.309,85 EUR
3	Die Geschäftsführung wird für das Wirtschaftsjahr 2017 entlastet.	

Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe nachfolgende Sachdarstellung

Sachdarstellung:

Der vorläufige Geschäftsbericht wurde dem BA am 05.07.2018 (Vorlage 50/2018) bekannt gegeben. Die Prüfung durch das Revisionsamt ist zwischenzeitlich erfolgt (vgl. vorhergehenden Tagesordnungspunkt). Gegenüber dem vorläufigen Abschluss ergaben sich durch die Prüfung keine Änderungen.

1. Vorbemerkung

Für das Geschäftsjahr 2017 wurden die Planungen aus der mehrjährigen Gebührenkalkulation 2016-2019 abgeleitet. Da sich bei einer mehrjährigen Kalkulation die kalkulierten Kosten und Erlöse erst innerhalb des gesamten Vier-Jahres-Zeitraums ausgleichen, wurde im Wirtschaftsplan 2017 ein Jahresverlust von 93.500 € ausgewiesen, der aber (bei planmäßigem Verlauf der Kalkulationsprognosen) in den Folgejahren wieder ausgeglichen wird (siehe hierzu ausführlich Wirtschaftsplan 2017, Seite 24, Ziffer 14).

2. Handelsrechtliches Ergebnis für das Geschäftsjahr 2017

Das handelsrechtliche Ergebnis wird nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung ermittelt. Es berücksichtigt ausschließlich die Differenz zwischen handelsrechtlich definiertem Aufwand und Ertrag. Die eventuell politisch gewollte und gebührenrechtlich zulässige Verteilung bestimmter Aufwendungen oder Überschüsse auf ein oder mehrere Jahre bleibt hier unberücksichtigt; die Verteilung ist Grundlage der gebührenrechtlichen Ergebnisermittlung.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde eine Ausschüttung aus dem Spezialfonds zur Finanzierung der Nachsorgeausgaben in Höhe von rd. 3 Mio. € vorgenommen. In den Planungen für 2017 waren hierfür rd. 1 Mio. € berücksichtigt. Dies alleine führte zu einer Verbesserung des Ergebnisses von rd. 2 Mio. €. Gebührenrechtlich wird diese Ausschüttung allerdings nicht berücksichtigt, da den Gebührenzahlern die jährlich erwirtschafteten ordentlichen Erträge gutgeschrieben werden, unabhängig davon, ob eine tatsächliche Ausschüttung erfolgt oder nicht. Zur besseren Übersicht ist dies nachfolgend daher separat dargestellt.

Das **handelsrechtliche Jahresergebnis 2017** hat sich im Planvergleich danach wie folgt entwickelt:

	Plan [EUR]	Ist [EUR]	Abweichung [EUR]
Laufender Geschäftsbetrieb			
Erträge	32.280.000	35.465.089	3.185.089
Aufwendungen	- 33.393.500	- 33.959.679	- 566.179
operatives Ergebnis	- 1.113.500	1.505.410	2.618.910
Sonderfaktoren			
Erträge	1.020.000	2.993.900	1.973.900
Aufwendungen	-	-	-
Sonderergebnis	1.020.000	2.993.900	1.973.900
Jahresgewinn bzw. -verlust	- 93.500	4.499.310	4.592.810

Gegenüber den **Planungen im laufenden Geschäftsbetrieb (operatives Ergebnis)** ergaben sich insbesondere folgende Veränderungen:

A Mehrerträge (+) / Wenigererträge (-)	Mio. €
a) Verwertungserlöse (Altpapier, Schrott und E-Geräte) (hier entwickelten sich die Marktpreise positiv)	+ 1,8
b) Behältergebühren Restmüll und Biomüll (durch höhere Behälterzahlen)	+ 1,2
c) unbelasteter Bodenaushub und Bauschutt/Bauabbruch (trotz höherer Gebühr wurde der Planansatz übertroffen.)	+ 0,3
d) Selbstanlieferer nicht thermisch behandelbare Abfälle (durch geringere Entsorgungsmengen – siehe auch unten Buchst. g)	- 0,2
e) Saldo Sonstiges	+ 0,1
Summe A	+ 3,2
B Mehraufwand (-) / Wenigeraufwand (+)	Mio. €
f) Biomüllverwertung (sowohl die Verwertung im Kompostwerk Kirchheim, als auch die Externe Biomüllverwertung fielen günstiger aus als geplant)	+ 0,2
g) Entsorgungskosten nicht thermisch behandelbare Abfälle (durch geringere Entsorgungsmengen - siehe auch oben Buchst. d)	+ 0,2
h) Verwertungskosten (Altholz) (die Neuvergabe der Verwertungsverträge und die Marktpreisentwicklung führte beim Altholz zu höheren Kosten)	- 0,7
i) Entsorgungskosten Abfälle zur thermischen Entsorgung (durch höhere Restmüllmengen)	- 0,4
j) Saldo Sonstiges	+ 0,1
Summe B	- 0,6

3. Gebührenrechtliches Ergebnis

Ein gebührenrechtliches Ergebnis wird für das Geschäftsjahr 2017 nicht ermittelt, da die Gebühren für den Zeitraum 2016 bis 2019 einheitlich kalkuliert wurden und daher auch ein einheitliches gebührenrechtliches Ergebnis am Ende des Kalkulationszeitraums (derzeit 2019) festgestellt wird. Die bisherige Entwicklung ist nachrichtlich im vorläufigen Geschäftsbericht auf den Seiten 41 und 42 dargestellt. Danach ergibt sich für 2017 eine Verbesserung gegenüber den kalkulierten Kosten um 2.024.708,51 € und für den gesamten Zeitraum 2016-2017 eine Verbesserung von 4.151.683,47 €.

Heinz Eininger
Landrat

Kopp
Geschäftsführer